

ANLEITUNG
FÜR
DEN ZWEIG

ANLEITUNG
FÜR
DEN ZWEIG

Herausgeber:
Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

© 1983, 1994, 2001 by Intellectual Reserve, Inc.

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

Genehmigung: Englisch 3/01

Übersetzung 3/01

Das Original trägt den Titel: *Branch Guidebook*

31179 150

German

Inhalt

Der Zweck eines Zweiges	1
Zweigpräsidentschaft	3
Interviews führen	7
Mitglieder zu Ämtern in der Kirche berufen	9
Bestätigen und entlassen	10
Mitglieder in ein Amt einsetzen	12
Heilige Handlungen und Segen	13
Aufgaben der Mitglieder	14
Versammlungen	15
Räumlichkeiten	20
Hilfsmaterial	21
Aktivitäten	22
Musik	23
Aufzeichnungen und Berichte	24
Finanzen	25
Die Schulung der Führer	26
Material der Kirche und Informationen zur Genealogie besorgen	27

Verteiler

Die *Anleitung für den Zweig* richtet sich an die Führungskräfte, die in der Kirche neu sind und nur wenig Erfahrung haben. Sie wird auch den Führungskräften in den läger bestehenden Gebieten helfen. Sie umreißt den Zweck, die Organisationen und die Richtlinien für den Betrieb eines Zweiges.

Der Zweck eines Zweiges



Während seines irdischen Wirkens organisierte der Erretter seine Kirche auf der Erde. Nach seinem Tod versammelten sich überall die Gläubigen, um Gott gemeinsam zu verehren, um seine Lehren kennenzulernen und umzusetzen sowie um einander zu dienen, zu begeistern und zu stärken. Der Erretter hat verheißen: „Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ (Matthäus 18:20.)

Heute sind die Mitglieder der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage in Einheiten organisiert. Kleine Einheiten werden Zweige genannt, und über jeden Zweig präsidiert ein Zweigpräsident. Wenn die Genehmigung der Gebietspräsidentschaft vorliegt, kann ein Missionspräsident einen Zweig

gründen, sobald in einem Gebiet mindestens zwei Mitgliederfamilien leben und eines der Mitglieder ein würdiger Träger des Melchisedekischen Priestertums oder ein würdiger Priester im Aaronischen Priestertum ist. Als würdig gilt jemand, der mit dem Herrn Bündnisse wie den Taufbund geschlossen hat und der eifrig bestrebt ist, diese Bündnisse zu halten.

Der Missionspräsident überwacht den Zweig, und der Zweigpräsident ist ihm gegenüber verantwortlich. Wenn in einer Mission eine ausreichende Anzahl an Zweigen in vertretbarer Nähe zueinander bestehen, kann der Missionspräsident mit Genehmigung der Gebietspräsidentschaft diese Zweige in einem Distrikt zusammenfassen. Sobald der Zweig zu einem organisierten Distrikt

gehört, untersteht der Zweigpräsident der Distriktspräsidentschaft, die ihrerseits wiederum dem Missionspräsidenten untersteht.

Diese Anleitung wurde von der Kirche erstellt, damit die Führungskräfte des Priestertums und der Hilfsorganisationen im Zweig die Aufgaben im Rahmen ihrer Berufungen kennen lernen und wissen, wie sie vorgehen sollen. Alle Führungskräfte und Mitglieder sollen die Mission der Kirche umsetzen helfen, die darin besteht, alle Menschen einzuladen, zu Christus zu kommen und in ihm vollkommen zu werden (siehe Moroni 10:32). Zu diesem Zweck unterstützen die Führungskräfte die Mitglieder in den folgenden Bereichen:

- Jeder Nation, jedem Geschlecht, jeder Sprache und jedem Volk das Evangelium Jesu Christi verkündigen. Andere am Evangelium teilhaben lassen, indem sie, wie vom Geist bewegt, Zeugnis geben Die Missionare sollen den Neubekehrten während ihrer Eingliederungszeit weiterhin zur Seite stehen.
- Die Heiligen vervollkommen. Helfen Sie den Neubekehrten, in der Kirche Fortschritt zu machen, indem Sie dafür sorgen, dass sie einen Freund und eine Aufgabe haben und durch das Wort Gottes genährt werden. Unterstützen Sie sie dabei, die Verord-

nungen des Evangeliums zu empfangen und die dazu gehörenden Bündnisse einzugehen; sich zu bemühen, die Gebote zu halten, wie sie es versprochen haben, und ihren Mitmenschen zu dienen, für die Armen und Bedürftigen zu sorgen und miteinander Gemeinschaft zu pflegen, um eine Gemeinschaft von Heiligen zu werden.

- Die Toten erlösen. Im Rahmen des Möglichen die verstorbenen Vorfahren ausfindig machen und die Tempelverordnungen für sie vollziehen lassen, um die Erhöhung der Familie in die Wege zu leiten.

Diese Anleitung kann dazu beitragen, dass die Führungskräfte des Zweiges, die Einzelnen und die Familien lernen, sich vom Heiligen Geist führen zu lassen. Dann erachten sie es als Vorzug und Freude, ihre Berufungen in der Kirche zu erfüllen. Hilfe bieten neben dieser Anleitung die heiligen Schriften, die *Anleitung für die Führungskräfte des Priestertums und der Hilfsorganisationen* (31178 150), die *Anleitung für die Familie* (31180 150), die *Anleitung für das Unterrichten* (34595 150), die *Grundberiffe des Evangeliums* (31110 150), die *Information für Führungskräfte des Priestertums und der Hilfsorganisationen zum Lehrplan* (36363 150) und weitere Veröffentlichungen der Kirche.

Zweigpräsidentschaft



Bei der Gründung eines Zweiges beruft der Missionspräsident bzw. der Distriktspräsident mit der Genehmigung des Missionspräsidenten und unter Inspiration vom Herrn einen würdigen Mann, der das Melchisedekische Priestertum trägt, und setzt ihn als Präsidenten des Zweiges ein. Der Missions- bzw. Distriktspräsident überträgt dem Zweigpräsidenten die Schlüssel der Präsidentschaft. Wenn es keinen würdigen Träger des Melchisedekischen Priestertums gibt, kann ein würdiger Priester als Zweigpräsident berufen und eingesetzt werden.

Solange nicht mindestens zwei Mitglieder im Zweig das Melchisedekische Priestertum tragen, wacht der Zweigpräsident über die Mitglieder und stärkt

sie, besucht sie oft als Heimlehrer, leitet die Abendmahlsversammlung und die Aktivitäten der Gemeinde und erstellt die Berichte. Sobald mehr Männer im Zweig das Priestertum empfangen, kann der Missionspräsident mit der Führung des Geistes des Herrn zwei Ratgeber für den Zweigpräsidenten und einen Sekretär für die Zweigberichte berufen. Der Präsident und seine zwei Ratgeber bilden die Zweigpräsidentschaft.

Der Zweigpräsident ist der Hirte eines Zweiges, der in Liebe und Güte über alle Mitglieder des Zweiges präsidiert. Er ist ein Vorbild, indem er dem Herrn „als Opfer ein reuiges Herz und einen zerknirschten Geist“ darbringt (3 Nephi 9:20) und von der Göttlichkeit des Herrn, Jesus Christus, Zeugnis gibt. Im

Zweig tut der Zweigpräsident Folgendes. Er –

- ist der präsidierende Priestertumsführer.
- ist der allgemeine Richter.
- weist die Betreuung der Armen und Bedürftigen an.
- kümmert sich um die Finanzen und die Berichte des Zweiges.

Die Mitglieder der Zweigpräsidentenschaft wachen über die Mitglieder des Zweiges und stärken sie, eröffnen die Priestertumsversammlung, präsidieren über das Aaronische Priestertum und leiten die Abendmahlsversammlung.

Präsidierender Priestertumsführer

Als präsidierender Priestertumsführer hat der Zweigpräsident die Schlüssel der Präsidentschaft erhalten, um das Werk des Herrn im Zweig voranzubringen. Er präsidiert über alle Mitglieder des Zweiges, wacht über sie, stärkt sie und belehrt sie dahingehend, ihre Berufung verantwortungsbewusst auszuüben. In dem Maß, wie die Anzahl der Mitglieder im Zweig zunimmt, stehen ihm Ratgeber in der Zweigpräsidentenschaft, Kollegiumspräsidenten und Heimlehrer zur Seite. Er beauftragt den Kollegiumspräsidenten, dafür zu sorgen, dass Heimlehraufträge erteilt werden und jede Familie regelmäßig besucht wird. Der monatliche Heimlehrbericht des Ältestenkollegiumspräsidenten hilft dem Zweigpräsidenten, sich einen Überblick über die Bedürfnisse der einzelnen Mitglieder zu verschaffen.

Der Zweigpräsident beaufsichtigt die Kollegien, die Hilfsorganisationen und die Aktivitäten, wobei er sich besonders um das Aaronische Priestertum und die Jungen Damen kümmert. Er ist der Präsident des Aaronischen Priestertums im Zweig. Er wacht über die jungen Männer und die jungen Damen des Zweiges zwischen 12 und 18 Jahren, indem er sie regelmäßig interviewt und ihnen hilft, die Evangeliumsgrundsätze zu lernen, danach zu leben und sich für ihr zukünftiges Leben bereitzumachen. Besonders geht er auf die Vorbereitung auf eine Mission und die Vollzeitmission für die jungen Männer und die jungen Damen ein, die daran interessiert sind. Er beruft junge Männer als Präsidenten der Kollegien des Aaronischen Priestertums. Er beruft Mitglieder, die Hilfsorganisationen des Zweiges zu leiten (Frauenhilfsvereinigung, Junge Männer, Junge Damen, Primarvereinigung und Sonntagsschule). (Weitere Einzelheiten finden Sie in der *Anleitung für Führungskräfte des Priestertums und der Hilfsorganisationen*.) Mit seinen Ratgebern beruft er Mitglieder als Lehrkräfte oder für andere Aufgaben im Zweig. Er interviewt die Führungskräfte



des Kollegiums und der Hilfsorganisationen regelmäßig, um einen Bericht über ihre Berufung zu erhalten und sich mit ihnen zu beraten.

Der Zweigpräsident präsidiert in der Abendmahlsversammlung, der Priestertumsversammlung und weiteren Versammlungen des Zweiges, in denen er anwesend ist, sofern nicht ein Mitglied der Distrikts- oder der Missionspräsidentenschaft, ein Gebietsautorität-Siebziger oder eine Generalautorität anwesend ist. Der Zweigpräsident lädt diese besuchenden Autoritäten, die den Vorsitz führen, ein, auf dem Podium Platz zu nehmen. Er bemüht sich ernsthaft darum, dass alle Versammlungen und Aktivitäten den Mitgliedern helfen, Christus näher zu kommen.

Der Zweigpräsident leitet die Ausführung fast aller Verordnungen (siehe *Anleitung für die Familie*). Er sorgt dafür, dass jeder, der eine heilige Handlung vollzieht, die notwendige Priestertumsvollmacht besitzt, würdig ist und die korrekte Vorgehensweisen beachtet. Er genehmigt die Ordination zum Priestertum und das Weiterkommen im Aaronischen Priestertum. Nach Rücksprache mit dem Distrikts- bzw. dem Missionspräsidenten empfiehlt er Brüder, die das Melchisedekische Priestertum empfangen und zum Amt eines Ältesten ordiniert werden sollen. Mit der Genehmigung des Missionspräsidenten kann der Distriktspräsident, der Zweigpräsident oder ein anderer würdiger Mann, der das Melchisedekische Priestertum trägt, das Melchisedekische Priestertum übertragen und Älteste ordinieren.

Allgemeiner Richter

Der Zweigpräsident ist der allgemeine Richter der Mitglieder seines Zweiges. Er interviewt sie, um ihre Würdigkeit für den Tempelschein, Ordinationen, Verordnungen, Berufungen und Patriarchalische Segen zu beurteilen. Er kann auch den Mitgliedern seines Zweiges Rat erteilen, die geistlichen Rat suchen.

Um dem Zweigpräsidenten in seiner Aufgabe als allgemeiner Richter zu helfen, verheißt der Herr ihm die Gabe des Erkennens. Wenn er würdig ist, diese Gabe zu empfangen, hilft sie ihm zu erkennen, was im Herzen eines Menschen ist. Sie hilft ihm auch zu erkennen, was er tun und sagen soll, um dem/der Betreffenden zu helfen.

Wenn ein Mitglied ein Gebot übertreten hat, kann der Zweigpräsident ihm Mut machen und ihm bei der Umkehr helfen, sofern es ihm und dem Herrn seine Fehler bekennt.

Wenn ein Mitglied eine schwerwiegende Sünde begeht, erfordert dies möglicherweise Kirchendisziplinarmaßnahmen wie offizielle Bewährung, Gemeinschaftsentzug oder Ausschluss. Der Zweigpräsident geht die Angelegenheit noch einmal mit dem Missions- bzw. dem Distriktspräsidenten durch, der dann zu entscheiden hat, ob ein Disziplinarrat notwendig ist. Unter der Führung des Missionspräsidenten darf der Distriktspräsident oder ein Zweigpräsident, der das Melchisedekische Priestertum trägt, über einen Disziplinarrat präsidieren. Dieser Rat soll in Liebe abgehalten werden und soll dem Übertreter helfen,

Umkehr zu üben und wieder in den Genuss aller Evangeliumssegnungen zu gelangen.

Hat der Zweigpräsident das Amt des Priesters im Aaronischen Priestertum inne, so besitzt er nicht die Vollmacht, ein allgemeiner Richter zu sein. In dem Fall ist dann der Missionspräsident der allgemeine Richter über die Mitglieder des Zweiges.

Die Armen und Bedürftigen betreuen

Der Zweigpräsident lehrt die Mitglieder, selbständig zu sein und Fastopfer zu spenden, damit für die Bedürftigen gesorgt werden kann. Er hat die heilige Pflicht, die würdigen Armen und Bedürftigen im Zweig zu ermitteln und mit Hilfe der Fastopferspenden für sie zu sorgen. Dabei können ihm der Ältestenkollegiumspräsident und die FHV-Leiterin helfen.

Entsprechend den Richtlinien der Kirche entscheidet der Zweigpräsident darüber, wie das im Fastopfer gespendete Geld für die Betreuung der Armen und Bedürftigen eingesetzt wird.

Die Finanzen und Berichte verwalten

Der Zweigpräsident erhält und erstattet Bericht über die eingegangenen Zehngelder und sonstigen Opfergelder der

Mitglieder des Zweiges. Er bestimmt, wie die Gelder des Zweiges zu verwenden sind, erstellt die jährliche Zehntenerklärung und sorgt dafür, dass die Berichte und Meldungen des Zweiges im Einklang mit den Richtlinien der Kirche und gemäß der Weisung des Distriks- bzw. des Missionspräsidenten genau und auf dem neuesten Stand sind. Auf keinen Fall darf ein Führer jemals örtliche Gelder zum eigenen Vorteil verwenden.

Er sorgt dafür, dass das Fastopfer des Zweiges ordnungsgemäß eingesammelt wird. Beim Fasten lassen die Mitglieder zwei aufeinander folgende Hauptmahlzeiten aus und spenden dafür ein Fastopfer, das mindestens dem Wert des sonst bei diesen beiden Mahlzeiten verzehrten Essens entspricht.

Wo der Zweigpräsident das Amt eines Priesters innehat, beaufsichtigt der Missionspräsident die Einnahmen und Ausgaben des Zweiges.

Sobald es möglich ist, soll der Zweigpräsident einen Sekretär berufen und einweisen, der das Priestertum trägt, den Zehnten voll zahlt, ein starkes Zeugnis vom Evangelium hat und die Bereitschaft erkennen lässt, die Gebote des Herrn zu befolgen. Der Zweigpräsident versichert sich, dass der Sekretär hinsichtlich der Verwaltung der Kirchengelder nach den Richtlinien der Kirche vorgeht.

Interviews führen



Ein Interview ist ein Gespräch einer Führungskraft mit einer anderen Person. Bei einem Interview stellt die Führungskraft Fragen, hört der anderen Person zu, unterweist und gibt Rat. Ein Interview bietet die Gelegenheit, Information auszutauschen oder über seinen Auftrag oder seine Berufung Bericht zu erstatten. Außerdem bietet es die Gelegenheit, Weisung oder Rat zu erteilen. Für eine Führungskraft ist ein Interview auch der geeignete Augenblick, in dem sie anhand der Schriften und der Lehren der neuzeitlichen Propheten ein Mitglied hinsichtlich der Lehren, der Grundsätze und Gepflogenheiten der Kirche belehren kann.

Der Zweigpräsident interviewt ein Kind, das bald acht Jahre alt wird, um festzustellen, in welchem Maße es bereit ist,

sich taufen zu lassen und als Mitglied der Kirche konfirmiert zu werden, sofern mindestens ein Elternteil der Kirche angehört und beide Eltern der Taufe zustimmen. (Die Führer der Missionare interviewen einen Täufling, der mindestens neun Jahre alt ist, und ein achtjähriges Kind, dessen Eltern beide nicht der Kirche angehören, um festzustellen, ob der Täufling für die Taufe und die Konfirmation würdig ist.) Der Zweigpräsident interviewt die Mitglieder des Zweiges, um festzustellen, ob sie würdig sind, das Priestertum zu empfangen, im Priestertum aufzusteigen oder in einer Berufung zu dienen. Der Zweigpräsident und der Missionspräsident interviewen die Mitglieder des Zweiges hinsichtlich ihrer Würdigkeit für einen Tempelschein.

Die folgenden Empfehlungen helfen dem Führer, ein Interview sinnvoller und ergiebiger zu gestalten.

1. Wählen Sie einen ruhigen Ort, wo das Interview ungestört geführt werden kann.
2. Sagen Sie dem Betreffenden, warum er interviewt wird.
3. Stellen sie Fragen auf liebevolle, direkte Art und Weise.
4. Geben Sie der Person die Gelegenheit, Fragen zu stellen und ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen.
5. Hören Sie genau zu, was die Person sagt.
6. Erteilen Sie den Rat, die Weisung und die Aufträge unmissverständlich.
7. Danken Sie dem Betreffenden und ermutigen Sie ihn; wenn der Geist Sie dazu bewegt, geben Sie Zeugnis, lesen Sie zusammen eine Schriftstelle oder beten Sie gemeinsam. Sorgen Sie dafür, dass der Betreffende gestärkt und voller Hoffnung weggeht.
8. Nehmen Sie sich genügend Zeit für das Gespräch, so dass sich niemand gedrängt fühlt.

Bei einem Interview mit einer Frau soll der Zweigpräsident einen erwachsenen Priestertumsträger bitten, sofern dies möglich ist, sich in einem Nebenraum, im Foyer oder sonstwo im Haus aufzuhalten.

Mitglieder zu Ämtern in der Kirche berufen



Wenn ein Mitglied in ein Amt in der Kirche berufen wird, soll der Priestertumsführer in einem persönlichen Gespräch mit dem Betreffenden ermitteln, ob er für den Dienst würdig ist, die Fähigkeit, den Wunsch und die Zeit hat, die im Rahmen der Berufung anfallende Arbeit zu tun und ob die persönliche Familiensituation es ihm gestattet zu dienen.

Wenn der Priestertumsführer aufgrund von Inspiration das Gefühl hat, dass die Person für die Aufgabe geeignet ist, fragt er sie, ob sie die Berufung annehmen möchte, wobei er deutlich macht, dass sie vom Herrn kommt. Er erklärt die Pflichten und Segnungen, die mit

der Berufung einhergehen, und informiert das Mitglied, dass es zur gegebenen Zeit aus dem Dienst entlassen wird.

Bevor eine verheiratete Frau eine Berufung erhält, soll der Priestertumsführer mit dem Ehemann Rücksprache nehmen, um sicherzugehen, dass er seine Frau unterstützen wird. Ebenso soll sich der Priestertumsführer versichern, dass eine Ehefrau ihren Mann unterstützen wird, bevor er ihm eine Berufung gibt. Bei der Berufung von Kindern oder Teenagern soll der Kirchenführer sich zuvor mit den Eltern in Verbindung setzen.

Bestätigen und entlassen



Wenn ein Mitglied eine Berufung angenommen hat oder zu einem Amt im Aaronischen Priestertum ordiniert werden soll, soll ein Mitglied der Zweigpräsidenschaft in einer Versammlung den Betreffenden jenen zur Bestätigung vorlegen, denen der Betreffende dienen soll. Dabei legt der präsidierende oder der leitende Beamte (bei einer Zweigberufung in einer Abendmahlsversammlung oder bei Klassen- oder Kollegiumsbeamten in der Klasse bzw. im Kollegium) den Namen vor und bittet den Berufenen sich zu erheben, während die Versammelten, die Klasse oder das Kollegium ihn bestätigt. Der Beamte, der den Namen der Vorschlagenden vorlegt, sagt ungefähr Folgendes:

„Wir haben (Name der Person) als (genaue Bezeichnung der Berufung)

berufen und legen ihn (oder sie) zur Bestätigung in dieser Berufung vor. Wer dem zustimmt, zeige es durch Heben der Hand. (Warten Sie darauf, dass diejenigen, die zustimmen, die Hand heben.) Wer dagegen ist, zeige es durch Heben der Hand. (Warten Sie darauf, dass diejenigen, die dagegen sind, die Hand heben.)“

Ein Mitglied der Zweigpräsidenschaft kann mit jemandem, der dagegen ist, unter vier Augen Rücksprache nehmen. Auch das Mitglied, das bestätigt wird, soll seine Hand zur Bestätigung heben. Wenn mehr als eine Person berufen werden soll, können sie als eine Gruppe bestätigt werden.

Soll jemand aus seinem Dienst in einem Amt in der Kirche entlassen werden, so

interviewt der Priestertumsführer ihn vorher, dankt ihm für die geleistete Arbeit und sagt ihm, dass er aus der Berufung entlassen wird. Die Entlassungen aus einer Zweigberufung werden vom präsidierenden bzw. vom leitenden Beamten in der Abendmahlsversammlung bekanntgegeben. Wenn ein Mitglied aus einem Amt in der Klasse oder

im Kollegium entlassen wird, gibt der präsidierende bzw. der leitende Beamte die Entlassung in der Klasse bzw. im Kollegium bekannt. Bei der Bekanntgabe bittet der leitende Beamte die Mitglieder, ihren Dank für den Dienst des zu Entlassenden durch Heben der Hand zum Ausdruck zu bringen.

Mitglieder in ein Amt einsetzen



Bevor ein Mitglied, das zu einem Amt in der Kirche berufen wurde, seinen Dienst antritt, muss es eingesetzt werden (siehe LuB 42:11). Auf Weisung der präsidierenden Autorität dürfen ein oder mehr Träger des Melchisedekischen Priestertums – auch der Vater und der Ehemann, sofern sie würdig sind – an der Einsetzung mitwirken. Sie legen dem Betreffenden leicht die Hände auf den Kopf. Derjenige, der die Einsetzung vornimmt, tut Folgendes:

1. Er nennt den Betreffenden beim vollen Namen.
2. Er sagt, dass die Einsetzung mit der Vollmacht des Melchisedekischen Priestertums vollzogen wird.

3. Er setzt den Betreffenden in das Amt ein, zu dem er berufen wurde.
4. Er gibt einen Segen, wie der Geist es eingibt.
5. Er schließt im Namen Jesu Christi.

Bei der Einsetzung des Präsidenten eines Kollegiums der Ältesten, Lehrer oder Diakone, überträgt der Missions- bzw. der Zweigpräsident dem Einzusetzenden die Schlüssel der Präsidentschaft des betreffenden Kollegiums.

Heilige Handlungen und Segen



Eine heilige Handlung des Priestertums kommt vom Herrn und wird kraft der Vollmacht des Priestertums vollzogen. Ein Priestertumssegens wird kraft der Vollmacht des Priestertums zur Heilung, zum Trost und als Zuspruch gegeben. Der Bruder, der eine heilige Handlung vollzieht oder einen Segen gibt, muss sich darauf vorbereiten, indem er gemäß den Evangeliumsgrundsätzen lebt und sich darum bemüht, vom Heiligen Geist geführt zu werden. Er vollzieht jede heilige Handlung und jede Segnung würdevoll. Jede heilige Handlung und Segnung soll folgendermaßen vollzogen werden:

1. Im Namen Jesu Christi.
2. Kraft der Vollmacht des Priestertums.
3. Dem erforderlichen Verfahren entsprechend, beispielsweise unter

Verwendung bestimmter Formulierungen oder von geweihtem Öl.

4. Gegebenenfalls muss die heilige Handlung vom bevollmächtigten Priestertumsführer, der die entsprechenden Schlüssel innehat, bewilligt werden. *Zu den heiligen Handlungen, für die man von einem Priestertumsführer ermächtigt werden muss, gehören die Namensgebung und Segnung eines Kindes, die Taufe und Konfirmierung, das Übertragen des Priestertums und die Ordinierung zu einem Amt darin, das Segnen und Austeilen des Abendmahls und die Weihung eines Grabes.*

Weitere Anweisungen zu bestimmten heiligen Handlungen und Segen finden Sie in der *Anleitung für die Familie*.

Aufgaben der Mitglieder



Die Führer der Kirche laden alle Mitglieder, ganz gleich, wo sie leben, ein, die Mission der Kirche zu unterstützen, indem sie grundlegende Aufgaben erfüllen; dazu gehört, dass sie: (1) andere am Evangelium teilhaben lassen, indem sie, wie vom Geist bewegt, Zeugnis geben, (2) Einzelpersonen und Familien helfen, sich auf ihrem Weg zu Unsterblichkeit und ewigem Leben zu vervollkommen, indem sie bestrebt sind, die Gebote zu halten, ihren Mitmenschen

zu dienen und die heiligen Handlungen und Bündnisse des Evangeliums empfangen und (3) Einzelpersonen und Familien bei ihrer Suche nach verstorbenen Vorfahren helfen und sie ermuntern, die heiligen Handlungen des Tempels zu empfangen. Indem sie diesen Aufgaben nachkommen, unterstützen alle Mitglieder die Mission der Kirche. Weitere Informationen über diese Aufgaben finden Sie im Handbuch *Anleitung für die Familie*.

Versammlungen



In einem Zweig, in dem der Zweigpräsident als einziger das Melchisedekische Priestertum trägt oder Priester im Aaronischen Priestertum ist, wird die Abendmahlsversammlung und ein sonntäglicher Evangeliumsunterricht für die Mitglieder abgehalten.

Ein Zweig, in dem es ein organisiertes Ältestenkollegium gibt, hält zusätzlich zu den oben genannten die folgenden Versammlungen ab:

1. die Priestertumsversammlung
2. Sonntagsversammlungen für die Frauen, Jungen Damen und Kinder
3. die Sitzung des Priestertumsführungs Komitees (PFK-Sitzung)
4. die Sitzung des Gemeinderats

Wo die Anzahl der Mitglieder ausreicht und die Führungskräfte und der Platz vorhanden sind, kann ein Zweig anstelle der gemeinsamen sonntäglichen Versammlungen für die Frauen, die Jungen Damen und die Kinder zusätzlich zu den zuvor genannten die folgenden Versammlungen abhalten:

1. Frauenhilfsvereinigung
2. Aaronisches Priestertum (Junge Männer)
3. Primarvereinigung
4. Sonntagsschule
5. Junge Damen
6. Gemeinsamer Aktivitätenabend, an dem die jungen Männer des Aaronischen Priestertums und die Jungen

Damen im selben Alter unter der Leitung und Aufsicht der Zweigpräsidentenschaft an einem Abend in der Woche oder an einem Samstag gemeinsam oder getrennt zu Jugendaktivitäten und Belehrung zusammenkommen.

Optionen für das Schema der Sonntagsversammlungen

Die *Information für Führungskräfte des Priestertums und der Hilfsorganisationen zum Lehrplan* zeigen, welche Optionen für den Ablauf der Sonntagsversammlungen gegeben sind.

Familienabend

Jede Familie soll mindestens einmal wöchentlich einen Familienabend durchführen (nähere Einzelheiten siehe *Anleitung für die Familie*).

Abendmahlsversammlung

In der Abendmahlsversammlung präsidiert der Zweigpräsident. Während dieser Versammlung wird das Abendmahl von würdigen Brüdern, die ein entsprechendes Amt im Priestertum haben, gesegnet und ausgeteilt. Ein Mitglied der Zweigpräsidentenschaft leitet die Versammlung und ist bestrebt, sie rechtzeitig zu beginnen. Es folgt ein Muster für den Versammlungsablauf:

1. Begrüßung und für eine andächtige Atmosphäre sorgen
2. Kurze Bekanntmachungen
3. Anfangslied und Anfangsgebet
4. Geschäftliches

5. Abendmahlslied und Spendung des Abendmahls
6. Sprecher zu evangeliumsbezogenen Themen, die auf die Schrift und die Lehren der neuzeitlichen Apostel und Propheten gründen
7. Zwischen den Sprechern Gemeindegesang oder Musikeinlage durch den Chor, üblicherweise ein Lied aus dem Gesangbuch (freigestellt)
8. Schlusslied und Schlussgebet

Einmal im Monat, gewöhnlich am ersten Sonntag des Monats, findet die Abendmahlsversammlung in Form einer Fast- und Zeugnisversammlung statt. Die Mitglieder sollen im Geist des Fastens und Betens zur Versammlung kommen – sie sollen auf zwei Mahlzeiten verzichtet haben, sofern ihr Gesundheitszustand dies zulässt.

Nach dem Abendmahl gibt derjenige Bruder der Zweigpräsidentenschaft, der die Fast- und Zeugnisversammlung leitet, sein Zeugnis von Jesus Christus und vom Evangelium und lädt die Mitglieder anschließend ein, während der verbleibenden Zeit ihr Zeugnis zu geben. Die Versammlung wird mit einem Schlusslied und einem Gebet beendet. Das Abendmahl wird in jeder Abendmahlsversammlung gesegnet und ausgeteilt (siehe „Heilige Handlungen und Segnungen“ in dieser Anleitung).

Priestertumsversammlung

Die Priestertumsversammlung findet vor oder nach der Abendmahlsversammlung statt. Ein Mitglied der Zweigpräsidentenschaft eröffnet die



Versammlung. Es folgt ein Muster für den Versammlungsablauf:

1. Begrüßung und für eine andächtige Atmosphäre sorgen
2. Kurze Bekanntmachungen und Geschäftliches
3. Anfangslied und Anfangsgebet
4. Trennung nach Kollegien zur Besprechung von Kollegiumsangelegenheiten und zum Unterricht
5. Schlussgebet in den Kollegien

Nach der Eröffnung kommen alle erwachsenen Männer (ab 19 Jahren) in der Versammlung des Ältestenkollegiums zusammen, über die der Präsident des Ältestenkollegiums präsidiert.

Alle jungen Männer von 12 bis 18 Jahren kommen in der Kollegiumsversamm-

lung des Aaronischen Priestertums zusammen, über die der Zweigpräsident präsidiert. Wenn es nicht genügend Räume und Mitglieder gibt, können sich die jungen Männer des Aaronischen Priestertums mit den Brüdern des Melchisedekischen Priestertums versammeln. Wenn es jedoch ausreichend junge Männer, Führungskräfte und Räume gibt, kommen die Diakone, Lehrer und Priester jeweils in ihrem Kollegium zusammen. (Siehe *Anleitung für Führungskräfte des Priestertums und der Hilfsorganisationen*.)

Sonntagsversammlungen für die Frauen, Jungen Damen und Kinder

Wenn ein kleiner Zweig nicht genügend Schwestern und Kinder hat, die sich als eigene Hilfsorganisationen organisie-

ren und zusammenkommen könnten, leitet die FHV-Leiterin den Eröffnungsteil. Die Versammlung kann Folgendes beinhalten:

1. Begrüßung und für eine andächtige Atmosphäre sorgen
2. Kurze Bekanntmachungen und Geschäftliches
3. Anfangslied und Anfangsgebet
4. Lieder aus dem Gesangbuch und dem Liederbuch für Kinder
5. Unterricht durch die FHV-Leiterin oder Trennung in Klassen
6. Schlussgebet

Wenn in einem kleinen Zweig nicht genug Platz vorhanden ist, finden sich die Frauen und Mädchen mit den Männern und Jungen zu einem gemeinsamen Eröffnungsteil zusammen, der vom Zweigpräsidenten geleitet wird.

In dem Maß, wie die Gemeinde wächst, können die Mädchen zwischen 12 und 18 Jahren an der Frauenhilfsvereinigung teilnehmen, während die Kinder zwischen 3 und 11 Jahren unter der Leitung einer Schwester zusammenkommen, die vom Zweigpräsidenten bestimmt wird.

Sobald in einem Zweig die Frauenhilfsvereinigung, die Jungen Damen, die Primarvereinigung und die Sonntagschule organisiert sind, versammeln sich die Frauenhilfsvereinigung und die Jungen Damen getrennt während der Priestertumsversammlung. Die Sonntagschule findet nach der Priestertums-

versammlung statt. Die Primarvereinigung findet parallel zur Versammlung des Priestertums, der Frauenhilfsvereinigung, der Jungen Damen und der Sonntagschule statt. Der Eröffnungsteil und das Miteinander einerseits und der Unterricht andererseits nehmen jeweils eine Hälfte der Zeit in Anspruch. In den Versammlungen der Hilfsorganisationen beten die Mitglieder, singen Lieder, unterrichten und lernen das Evangelium anhand des Materials, das in der *Information für Führungskräfte des Priestertums und der Hilfsorganisationen* angeführt ist.

Sitzung des Priestertumsführungs Komitees (PFK)

Das Priestertumsführungs Komitee besteht aus der Zweigpräsidentenschaft, dem Sekretär, dem Führungssekretär, dem Ältestenkollegiumspräsidenten, dem Zweig-JM-Leiter und dem Gemeinde-Missionsleiter (sofern berufen). Dieses Komitee kommt so oft zusammen wie nötig, um die Aktivitäten, Programme und Dienstprojekte des Zweiges zu koordinieren und somit sicherzustellen, dass die Familien und Einzelpersonen dadurch gestärkt werden und den Bedürfnissen der Mitglieder entsprochen wird. Es präsidiert der Zweigpräsident. In dieser Sitzung werden die Priestertumsaufgaben – Heimlehrarbeit, Missionsarbeit und Tempel- und Genealogiearbeit – besprochen und koordiniert.



Sitzung des Gemeinderats

Die Zweigpräsidentschaft, der Sekretär, der Führungssekretär, der Ältestenkollegiumspräsident, der Zweig-JM-Leiter und der Gemeinde-Missionsleiter (sofern berufen), die Leiterin der FHV, der Jungen Damen, der PV und der Sonntagschulleiter sowie der Lehrerfortbildungskoordinator kommen als Gemeinderat zusammen. In diesen Sitzungen bemüht sich das Ratsgremium, den Einzelnen und die Familie geistig zu stärken, ihnen zu helfen, sich für die heiligen Handlungen des Tempels bereitzumachen, die Aktiverhaltung Neubekehrter zu verbessern, den

Grundsatz, für die Armen zu sorgen, zu vermitteln, die Programme, Aktivitäten und Dienstprojekte des Zweiges zu korrelieren und die Probleme im Zweig zu lösen. Solange weder eine JD- und noch eine PV-Leiterin berufen ist, nimmt sich die FHV-Leiterin der Anliegen der Frauen an. Der Zweigpräsident bittet um Empfehlungen und Vorschläge und hilft den Anwesenden, sich uneingeschränkt an der Besprechung, der Entscheidungsfindung und der Planung zu beteiligen. Er zieht ihre Empfehlungen bei der Planung und Auftragsvergabe sorgfältig in Erwägung.

Räumlichkeiten



Der Familienabend wird daheim abgehalten. Alle anderen Versammlungen des Zweiges können in einer Wohnung, in einem gemieteten Gebäude oder in einem Gebäude der Kirche abgehalten werden. Die Missionspräsidentschaft kann Auskunft darüber geben, wie ein

Versammlungsort für den Zweig gefunden und unterhalten werden kann. Auskunft über das Mieten von Gebäuden sowie über die Bedingungen für den Bau eines Kirchengebäudes ist ebenfalls bei diesen Führern zu erhalten.

Hilfsmaterial



Die Kirche veröffentlicht Material, um den Mitgliedern zu helfen, das Evangelium Jesu Christi kennenzulernen und dementsprechend zu leben. Dazu gehören die heiligen Schriften, das Unterrichtsmaterial, der *Liahona*, die Evangeliumsbilder und die Anleitungen. Das Material der Kirche gründet auf der Schrift und die Worte der neuzeitlichen Apostel und Propheten. Als Material für einen Zweig ist der *grundlegende* oder der *allgemeine* Lehrplan vorgesehen bzw. eine Kombination der beiden (siehe *Information für Führungskräfte des Priestertums und der Hilfsorganisationen zum Lehrplan*). Wo es den *Liahona* gibt, soll ihn jede Familie im Zweig abonnieren.

Das Gebietsbüro bzw. der Versand senden dem Zweig jährlich Unterrichtsleitfäden, sonstiges Hilfsmaterial sowie

Informationen über die Bestellung von zusätzlichen Exemplaren und sonstigem genehmigtem Material zu.

Die Führungskräfte des Zweiges sollen das Hilfsmaterial in dem Gebäude aufbewahren, wo die Versammlungen stattfinden, oder bei einem Mitglied zu Hause. Die Führungskräfte sollen die Mitglieder informieren, dass das Material vorhanden ist, und sie dazu ermuntern, es zur Vorbereitung auf den Unterricht, für Ansprachen und zum persönlichen Studium zu nutzen. Einer Lehrkraft wird der Leitfaden für die Klasse bzw. das Kollegium ausgehändigt, doch soll sie aufgefordert werden, ihn bei der Entlassung aus der Berufung zurückzugeben.

Aktivitäten



Unter der Leitung der Führer des Zweiges werden Aktivitäten durchgeführt, die den Bedürfnissen der Mitglieder Rechnung tragen. Diese Aktivitäten des Zweiges sollen jedoch nicht in Konkurrenz zu den Aktivitäten der Familie stehen oder das Familienleben beeinträchtigen. Alle Aktivitäten sollen preiswert sein, damit niemand aus Kostengründen ausgeschlossen wird. Jegliche

Ausgabe von Geldern der Kirche erfordert die vorherige Genehmigung durch den Zweigpräsidenten. Aktivitäten, die für einen Sonntag geplant werden, sollen dem Sabbat angemessen sein. Für Montagabend sind keine Aktivitäten zu planen, weil er dem Familienabend vorbehalten ist.

Musik



Kirchenlieder und andere passende Musik, sowohl gespielt als auch gesungen, sind in den Versammlungen der Kirche, zu Hause und im Leben des Einzelnen wichtig. Passende Lieder befinden sich im Leitfaden *Grundbegriffe des Evangeliums*, im *Gesangbuch*, im *Liederbuch für Kinder* und in *Hymns and*

Children's Songs, die in mehreren Sprachen erhältlich sind. Musikschulung und Keyboards können denen zur Verfügung gestellt werden, die gegenwärtig eine Musikberufung innehaben oder für die das vielleicht in der Zukunft zutrifft.

Aufzeichnungen und Berichte

Der Herr hat geboten, dass in der Kirche Aufzeichnungen geführt werden sollen. Es gibt vier Arten von Berichten, die den Führungskräften helfen sollen, die Mitglieder zu unterstützen, und für die es Vordrucke gibt, und zwar:

- Finanzberichte (Spenden der Mitglieder und monatlicher Finanzbericht).
- Berichte über den Fortschritt der Mitglieder (Anwesenheit der Mitglieder und Priestertumsamt Neubekehrter).
- Mitgliedsscheine (Angaben über die Mitglieder einschließlich heiliger Handlungen).
- Geschichtsberichte (Beamtenbestätigung und Aufzeichnungen über Aktivitäten).

Der Zweigpräsident soll beim Führen der Aufzeichnungen und Erstellen der Berichte die Anweisungen des Missionspräsidenten befolgen. Er kann einen Zweigsekretär berufen, der bei der Führung der Aufzeichnungen hilft.

Auf Weisung des Missionspräsidenten werden die Führungskräfte des Zweiges in der Bedeutung und der Verwendung der Aufzeichnungen und Berichte unterwiesen und zeichnen relevante historische Ereignisse des Zweiges auf. Wer mit diesen heiligen Aufzeichnungen zu tun hat, muss die vertraulichen Angaben in den Aufzeichnungen der Kirche sorgfältig in Verwahrung nehmen.

Finanzen



Der Herr gibt jedem Mitglied der Kirche die Möglichkeit, große Segnungen zu erlangen, indem es den Zehnten sowie andere Opfertgaben zahlt und zusätzliche Spenden entrichtet. Die Mitglieder zahlen ein Zehntel ihres Einkommens als Zehnten. Außerdem sind sie aufgefordert, jeden Monat einmal zu fasten, und zwar am Fastsonntag, indem sie zwei Mahlzeiten auslassen und mindestens den Gegenwert dieser zwei Mahlzeiten der Kirche zur Versorgung der

Armen und Bedürftigen des Zweiges übergeben. Außerdem können die Mitglieder für die Missionsarbeit, den Bau von Tempeln und sonstige Unternehmen der Kirche Geld spenden.

Nach Möglichkeit sollen zwei Priestertumsträger die Umschläge mit dem Zehnten und den sonstigen Spenden öffnen, die Quittungen ausstellen und das Geld einzahlen oder damit nach den Weisungen des Missionspräsidenten verfahren.

Die Schulung der Führer



Die Priestertumsführer der Mission unterweisen die Priestertumsführer des Zweiges darin, den Zweig zu führen, grundlegende Priestertumsaufgaben wahrzunehmen und Mitgliedern dabei zu helfen, das Priestertum im Leben anzuwenden. Die Priestertumsführer der Mission leiten auch die Führungskräfte der Hilfsorganisationen im Zweig bei ihren Aufgaben an.

Die Priestertumsführer der Mission sorgen auch dafür, dass jeder Zweig das Material erhält, das für die zweckentsprechende Funktion als Einheit der Kirche notwendig ist.

Weitere Hinweise zur Führung in der Kirche finden Sie in der *Anleitung für Führungskräfte des Priestertums und der Hilfsorganisationen*.

Material der Kirche und Informationen zur Genealogie besorgen

Die Führungskräfte und Mitglieder vor Ort können Material der Kirche wie die heiligen Schriften, Studienanleitungen, Zeitschriften, Garments und Tempelkleidung beim örtlichen Versand oder über die offizielle Internetseite der Kirche unter www.lds.org bestellen.

Genealogische Informationen können Sie der Genealogie-Internetseite der Kirche unter www.familysearch.org entnehmen.